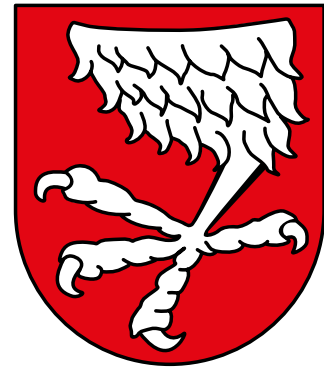


# Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249  
Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

61. Jahrgang

Donnerstag, 01. Juli 2021

Nummer 26

**Foodtruck kommt...  
...nach Kürnbach**

**WEIN SUDEN**  
WEINORT

**Wann:** Mittwoch, 07.07.2021  
**Uhrzeit:** ab 11:30 bis 18 Uhr  
**Wo:** Schwarzriesling-Ecke  
am Marktplatz

**BULLHOUSE  
BEARD BECUE**

**BITTE ABSTAND HALTEN**

**WENN ES LÄUFT, DANN KOMMT DER  
FOODTRUCK ALLE ZWEI WOCHEN.**

Gemeinde Kürnbach





# Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



## Notruf und Störungen

<b>Polizei</b>	Tel. 110
<b>Rettungsdienst/Feuerwehr</b>	Tel. 112
<b>Krankentransport (DRK)</b>	Tel. 19222
<b>EnBW Stromversorgung</b> Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
<b>Netze-Gesellschaft Südwest mbH</b> Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
<b>Stadtwerke Bretten</b> Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
<b>PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):</b> Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
<b>NeckarCom</b> Hotline	Tel. 0800 22 55-225
Service: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr	
Störung	Tel. 0800 22 55-238
<b>NetCom BW</b>	Tel. 0800 3629264
<b>Gemeinde Kürnbach</b> Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: geschlossen	Dienstag: 8–12 und 14–18.30 Uhr
Mittwoch: 8–12 und 14–16 Uhr	Donnerstag: 8–12 und 14–16 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr	

### Forstverwaltung

Revierleiter Michael Deschner  
Sprechzeiten: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr  
im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 301 Tel. 07045/43301

## Ärztliche Notdienste

### Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)  
**Telefon 116 117**

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr  
Mi. von 13 bis 23 Uhr  
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

### Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim  
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr  
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

**In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

### Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,  
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233  
Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag  
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

#### 03.07. / 04.07.2021

Dr. Haag, Derben 1 Kürnbach, 07258/6263, 0160/5641832  
Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!



## Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr  
des folgenden Tages!

<b>Do.</b> <b>01.07.2021</b>	Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250/70 24
<b>Fr.</b> <b>02.07.2021</b>	Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
<b>Sa.</b> <b>03.07.2021</b>	Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/93 01 23
<b>So.</b> <b>04.07.2021</b>	Markt-Apotheke Bretten, Marktplatz 6 75015 Bretten, Tel. 07252/23 22
<b>Mo.</b> <b>05.07.2021</b>	Stadt-Apotheke Bruchsal, Kaiserstr. 95 76646 Bruchsal, Tel. 07251/24 84
<b>Di.</b> <b>06.07.2021</b>	Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
<b>Mi.</b> <b>07.07.2021</b>	Rosen Apotheke Oberderdingen, Schillerstr. 7 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6  
Siemens Technopark Bruchsal  
Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal  
Weitere Informationen auch im Internet unter  
www.awb-landkreis-karlsruhe.de

### Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

### Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr  
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

### Kombihof Morforster Weg

Öffnungszeiten:  
April – Oktober: Montag – Freitag: 16:00 – 18:00 Uhr  
Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

## Soziale Dienste



### Diakoniestation Südlicher Kraichgau

Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

### Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil amb. Pflegedienst

Tel. 07045 20 002 100

In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

## Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

**116 116** (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).  
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

## Neuigkeiten

### BURGER Foodtruck Bullhouse Bearbecue

NEU! Am Mittwoch, den 07.07.2021 kommt der Foodtruck Bullhouse Bearbecue nach Kürnbach. Ab 11.30 Uhr startet am Marktplatz der Verkauf von Hamburger, Cheeseburger und Pulled Pork Burger. Letzteres ist ein gezupfter Schweinehacken mit BBQ-Sauce und Krautsalat. Mit Herz, Leidenschaft und harter Arbeit hat Familie Warner es geschafft, authentische BBQ Event-Caterings und das Gefühl, bei einem Freund zu essen, zu realisieren. Dazu gehört genauso Qualität & Frische der Produkte. Aus diesem Grund wird versucht, Lebensmittel so gut wie möglich von regionalen Anbietern und Erzeugern zu beziehen. Bürgermeister Armin Ebhart freut es, dass hier ein weiterer Akzent zur Belebung des Ortskernes gesetzt wird. Jetzt fehlt nur noch ein Weinausschank am Marktplatz.



Bullhouse Burger

## Amtliche Bekanntmachungen

### Neue Corona-Verordnung des Landes

Die Landesregierung hat am 25. Juni 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten ab 28. Juni 2021.

Diese beinhaltet bei einer Inzidenz von unter 10 unter anderem folgende Regelungen:

#### Kontaktbeschränkungen

- max. 25 Personen, geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt

#### Private Veranstaltungen

- im Freien max. 300 Personen
- in geschlossenen Räumen max. 300 Personen (nur getestete, geimpfte oder genesene Personen)
- Hygienekonzept und Kontaktdatendokumentation erforderlich

**Öffentliche Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Stadtführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern)**

- in Inzidenzstufe 1
- mit bis zu 1.500 Personen im Freien und mit bis zu 500 Personen innerhalb geschlossener Räume zulässig oder

- mit bis zu 30 Prozent der zugelassenen Kapazität zulässig oder
- mit bis zu 60 Prozent der zugelassenen Kapazität zulässig, wobei die Teilnahme nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist.
- Hygienekonzept und Kontaktdatendokumentation erforderlich

#### Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)

- ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl
- Hygienekonzept und Kontaktdatendokumentation erforderlich

Weitere Regelungen zu anderen Lebensbereichen sowie die Regelungen bei steigenden Inzidenzen können Sie auf unserer Internetseite ([www.kuernbach.de](http://www.kuernbach.de)) oder auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg ([www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)) einsehen.

### Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021

#### TOP 1

##### Verabschiedung von Herr Markus Hertel aus dem Gemeinderat

Mit Beschluss vom 25.05.2021 wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Herrn Markus Hertel aus wichtigem Grund vorliegen. Herr Hertel ist somit mittlerweile aus dem Gemeinderat ausgeschieden. BM Ebhart bedankte sich in der Sitzung bei Herrn Hertel für die geleistete ehrenamtliche Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kürnbach und wünschte für die Zukunft besonders Gesundheit. Er überreichte ihm eine Flasche Wein und einen Gutschein vom Restaurant Weiß in Kürnbach.

#### TOP 2

##### Aussprache über die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 18.05.2021 und am 25.05.2021

GR Hammann bittet um Änderung des Wortlauts von TOP 5 – Sanierung und Erweiterung der Grundschule – Vergabe von Bauleistungen der Gemeinderatssitzung am 25.05.2021. Ansonsten wurden keine Einwendungen gegen die Niederschriften erhoben.

#### TOP 3

##### Freiwillige Feuerwehr Kürnbach

##### hier: Vergabe – Beschaffung Digitalfunkgeräte

BM Ebhart erklärt, dass die Digitalfunkgeräte aus Einheitsgründen unter Federführung der Stadt Bretten für die Gemeinden Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen, Sulzfeld und Kürnbach ausgeschrieben wurde. Insgesamt sind für die Feuerwehr Kürnbach fünf Geräte, davon zwei Geräte für das Feuerwehrhaus und drei Geräte für die Fahrzeuge, in die Ausschreibung aufgenommen worden. Ferner erklärte BM Ebhart, dass für den Digitalfunk im Haushalt Mittel i.H.v. 20.000 € bereitgestellt sind und eine Förderung vom Land zu erwarten ist. Die bei der Stadt Bretten im Rahmen der eVergabe eingegangenen Angebote sind in „Beschaffung Digitalfunkgeräte“ und „Einbau und Installation“ gegliedert. Für die Ausschreibung „Beschaffung Digitalfunk“ für Kürnbach ging ein Angebot von der Firma KTF Selectric GmbH i.H.v. insgesamt 9.171,54 € ein. Für die Ausschreibung „Einbau und Installation“ war das Angebot von der Firma Schollmeier Autofunk e.K. i.H.v. insgesamt 10.237,34 € das wirtschaftlich günstigste Angebot. Der Gemeinderat beschloss einstimmig der Vergabe des Auftrags für die Ausschreibung (Hardware) an die Firma KTF Selectric GmbH zum Angebotspreis von 9.171,54 € und für die Ausschreibung (Einbau und Installation) an die Firma Schollmeier Autofunk e.K. zum Angebotspreis von 10.237,34 € zuzustimmen.

#### TOP 4

##### Teilsanierung der Siedlerstraße

##### hier: Honorarangebot für Ingenieurleistungen

Bereits in den letzten Sitzungen wurde die Vergabe der Ingenieurleistungen im Gemeinderat thematisiert. Da es noch Unstimmigkeiten u.a. hinsichtlich der Kostenschätzungen gab, wurde die Auftragsvergabe erneut zu Beschlussfassung gebracht. Frau Knurr, Kämmerin, konnte noch einige Fragen von Seiten der Gemeinderäte klären und der Gemeinderat beschloss einstimmig das vorgelegte Honorarangebot i.H.v. 58.023,03 € des Ingenieurbüros Harald Bohner, Niefern-Öschelbronn, für die Teilsanierung der Siedlerstraße, anzunehmen.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über den Bebauungsplan „Derben I“ - 3. Änderung in Kürnbach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans nach § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach hat am 29.06.2021 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplans „Derben“ nach § 10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 und 7 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

### Räumliche Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist im Lageplan dargestellt, dieser ist nachstehend abgedruckt:



### Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel ist es, einen nicht mehr genutzten Spielplatz für ein Wohngebäude nutzbar zu machen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile des Flurstückes 10013 mit dem vorhandenen Fußweg bis zur Goethestraße.

Die 3. Änderung des Bebauungsplan „Derben I“ in Kürnbach und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung können bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem wird der Bebauungsplan auf der Internetseite <https://www.kuernbach.de/leben--wohnen/bauen--wohnen/bauplanungsrecht> der Gemeinde Kürnbach öffentlich zugänglich gemacht.

### Hinweise

#### I. Verletzung von Vorschriften

Nach § 215 Abs. 1 BauGB (bei den örtlichen Bauvorschriften i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht gegenüber der Gemeinde schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht für die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften.

#### II. Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entscheidungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Kürnbach, den 30.06.2021

gez.

Armin Ehbart  
Bürgermeister

**TOP 5****Sanierung und Erweiterung der Grundschule; Außenbereich****hier: Vergabe von Bauleistungen**

BM Ebhart erklärte, dass die Beschlussfassung hinsichtlich der Beleuchtung des Außenbereichs erneut zur Abstimmung gebracht wird. In der letzten Sitzung waren der Umfang der Lieferung sowie das Aussehen der Leuchten nicht ersichtlich. Kämmerin Frau Knurr erklärte, dass das Angebot alle Leistungen hinsichtlich Verlegung der Kabel, Aufbau, Installation etc. beinhaltet. Der barrierefreie Zugang zum Eingang der Grundschule muss schon aus haftungsrechtlicher Sicht ausreichend beleuchtet sein. Aus diesem Grund sind Leuchten in dieser Größe notwendig. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Firma Elektrotechnik Steinbach, Zaisenhausen, mit der Durchführung der Elektroarbeiten im Außenbereich zum Angebotspreis i.H.v. 13.687,82 € zu beauftragen.

**TOP 6****Erschließung Bauplatz, Flst.-Nr 10013****hier: Vergabe von Tiefbau und Montage Kanal und Wasseranschluss**

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

**TOP 7****Bauantrag – Am Alsberg 35, Flst.-Nr. 11010**

BM Ebhart erklärte, dass für das Flurstück Nr. 11010 im Baugelände Alsberg ein Bauantrag eingereicht wurde. Durch das im Bebauungsplan vorgegebene Baufenster besteht auf dem Platz keinerlei PKW-Wendemöglichkeit und ein zweiter PKW-Stellplatz wäre ebenso nicht möglich. Da es laut Planer für den Bauherrn unzumutbar ist auf einem 3 m breiten, 15% steilen und 20 m langem Weg rückwärts täglich auszuparken, wurde im Vorfeld eine Baufensterverschiebung um 2,50 m bei der Gemeinde Kürnbach angefragt. Grundsätzlich ist bei einer größeren Abweichung der Baufenster eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Mit Zustimmung der Baufensterüberschreitung verpflichtet sich die Gemeinde den Bebauungsplan bei der nächsten Änderung anzupassen. Ferner erläuterte BM Ebhart, dass eine Verschiebung des Baufensters städtebaulich nur Sinn macht, wenn dies für beide Parzellen 10 und 11 erfolgt. Eine Verschiebung wird jedoch vom Eigentümer der Parzelle 11 (Flst.-Nr. 11011) nicht gewünscht. Laut Eigentümer der Parzelle 11 haben die nun eingereichten Abweichungen von Parzelle 10 (Flst.-Nr. 11010) unmittelbaren Einfluss auf ihr Grundstück sowie die Hausplanung. Hieraus ergibt sich ein Zielkonflikt und daher kann eine Änderung des Bebauungsplans nicht empfohlen werden. Im Gemeinderat wurde über die Verschiebung des Baufensters diskutiert und es wurde deutlich gemacht, dass es sich um eine Entscheidung handelt, die auch hinsichtlich der topographischen Lage der Grundstücke sehr schwierig ist. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die beantragten Befreiungen das Einvernehmen zu erteilen, die Problematik zur Verschiebung des Baufensters müsse das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde entscheiden.

**TOP 8****Bauantrag – Gräfental 54, Flst.-Nr. 10041**

BM Ebhart erklärte, dass der Gemeinderat den Bauantrag „*Umnutzung der Einliegerwohnung und Lager zu einer Gaststätte. Errichtung eines Eingangsfoyers und Schaffung von Stellplätzen*“ vorliegt. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob das Einvernehmen erteilt wird. Das Grundstück mit Flst.-Nr. 10041 liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Derben“. Die Grundstücke Flst.-Nr. 7906/2, 7906/3 und 7906/4 liegen im Außenbereich und unterliegen dem § 35 BauGB „*Bauen im Außenbereich*“. BM Ebhart machte deutlich, dass das Grundstück Flst.-Nr. 10041 sich im allgemeinen Wohngebiet befindet. Im allgemeinen Wohngebiet sind die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe grundsätzlich erlaubt. Es soll ein Gastraum mit Foyer Küche, Lager und WCs entstehen. Vor der Gaststätte ist ein bestuhlter Außenbereich geplant. Auf den Flurstücken Flst.-Nr. 7906/2, 7906/3 und 7906/4 sollen Stellplätze für PKW und Fahrräder ausgewiesen werden. Von BM Ebhart wurde insbesondere die Verkehrssituation, die beantragte Größe des Außenbereichs sowie der Geräuschpegel für die Anwohner als wesentliche Punkte zusammengefasst. Um die offenen Fragen zu klären, wurde sich im Gemeinderat darauf verständigt, dass der Bauantragssteller in der nächsten Gemeinderatssitzung sein Konzept und die Planungen näher erläutern und vorstellen soll. Eine Entscheidung über die Erteilung bzw. Versagung des Einvernehmens solle dann fallen.

**TOP 9****Förderantrag Außenbereich Grundschule**

BM Ebhart erklärte, dass durch Unterstützung des Elternbeirates eine Förderung für die Gestaltung des Außenbereichs der Grundschule beim Bund beantragt werden kann. Eine Förderquote von 70 % für Investitionen bzgl. der Ganztagesbetreuung ist möglich. Die Maßnahmen müssen mit Antragstellung begonnen werden und bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein. Hierzu habe es bereits einen Vor-Ort Termin mit der Schulleitung, dem Elternbeirat sowie der Gemeindeverwaltung gegeben. Im Rahmen dieser Förderungen sollen gem. dieser Abstimmung u.a. Liegebänke, Sitzgruppen, eine Hangrutsche und ein Kletterparcours angeschafft werden. Mit Gesamtkosten i.H.v. 32.792,31 € könnten bei einer Förderquote von 70 % insgesamt 22.954,62 € gefördert werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Förderantrag für das Investitionsprogramm für Ganztagsbetreuung im genannten Umfang zu stellen.


**Zählerstand zukünftig umweltschonend und schnell zurückmelden – Ablesekarte entfällt**

Die Netze BW GmbH verzichtet zukünftig auf die Ablesekarte für die Erfassung der Verbrauchsdaten. Bereits seit Jahren stellt die Netze BW- als Messstellenbetreiber – zunehmend mehr Möglichkeiten bereit, die jährliche Meldung des Zählerstands online durchzuführen. Diese Angebote werden angenommen. Die Online-Rücklauf-Quote stieg seither auf über 70 Prozent. Schnell und unkompliziert sind die Daten genau dort, wo sie benötigt werden. Zudem spart man bei der papierlosen Übermittlung sowohl beim Transport der Post als auch schon bei der Papierproduktion CO<sub>2</sub> ein.

Folgende Rückmeldemöglichkeiten bietet die Netze BW an:

**Online:**

Den Zählerstand ganz bequem mit der Vorgangs- sowie Zählernummer unter [www.netze-bw.de/ablesung](http://www.netze-bw.de/ablesung) eingeben oder über den auf dem Anschreiben angegebenen QR Code mit dem Smartphone erfassen. Wer hier die Funktion ‚Erinnerung per E-Mail‘ aktiviert, wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

**Kundenportal:**

Einfach im Kundenportal unter [meine.netze-bw.de](http://meine.netze-bw.de) einmalig mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren, dann kann man den Zählerstand dort jedes Jahr online übermitteln und wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

**Ablesefoto per WhatsApp oder E-Mail:**

Einfach ein Foto vom abzulesenden Stromzähler mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand erstellen und dann

- per E-Mail an [Ablesefoto@netze-bw.de](mailto:Ablesefoto@netze-bw.de) oder
- per WhatsApp an 0151 5111 4200 senden.

Dazu am besten diese Telefonnummer als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones speichern. Mit der initialen Nutzung des WhatsApp-Kanals stimmt man der Verarbeitung des Zählerstands durch WhatsApp zu.

**Telefon:**

Nach wie vor kann man den Zählerstand auch telefonisch unter: 0800/3629-260 mitteilen. Dazu bitte die Vorgangsnummer und den aktuellen Zählerstand bereithalten.

Alle Netzkund\*innen, die die Funktion ‚Erinnerung per Mail‘ noch nicht nutzen, werden per Anschreiben an den Ablesetermin erinnert.

**Tipps für die Biotonne im Sommer**

Kreis Karlsruhe. Der Sommer hat Einzug im Landkreis Karlsruhe gehalten und mit ihm besondere Herausforderungen für die getrennte Bioabfallsammlung mit dem Bringsystem oder der Biotonne. Durch die höheren Temperaturen in Kombination mit der Feuchtigkeit der Bioabfälle können unangenehme Gerüche entstehen. Die heißen Temperaturen beschleunigen die Zersetzung

der organischen Abfälle, wodurch sich Geruchsstoffe entwickeln, die unerwünschte Insekten anlocken. Um dem vorzubeugen, gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe wichtige Hinweise für das richtige und hygienische Sammeln von Bioabfällen im Sommer:

Das Wichtigste bei der Sammlung von Bioabfällen in der Biotonne ist, die Feuchtigkeit niedrig zu halten. Damit sollte bereits in der Küche begonnen werden. Um Feuchtigkeit zu binden, hilft es, die feuchten Bioabfälle mit Zeitungspapier (kein Hochglanz) oder Küchenkrepp einzuwickeln, bevor sie in die Biotonne gegeben werden. Im Sommer ist es ratsam die Bioabfälle aus der Küche täglich zur Biotonne oder dem Transportbehälter zu bringen. Vorsortiergefäß und Biotonne können ebenfalls mit Zeitungspapier oder Küchenkrepp ausgekleidet werden.

Da Wärme die Aktivität der Mikroorganismen in der Biotonne und damit die Zersetzung begünstigt, sollte die Temperatur rund um die Abfallbehälter so niedrig wie möglich sein. Deshalb eignen sich als Standplätze für Bioabfallbehälter insbesondere kühle, schattige Orte. Im Schatten heizen sich die Behälter weniger auf und Abbauprozesse werden nicht zusätzlich beschleunigt.

Die Deckel von Biotonne und Transportbehälter sollten im Sommer stets fest verschlossen sein. Auch in der Küche ist es ratsam geschlossene Müllbehälter zu verwenden, um keine Fruchtfliegen anzulocken. Diese gelangen bereits bei gering geöffneten Deckeln zur Eiablage in die Behälter. Es empfiehlt sich, den Deckelrand der Biotonne mit Essigessenz zu reinigen, da Fliegen den Geruch von Essig meiden. Für Nutzerinnen und Nutzer der Biotonne kann ein dichtschießender Filterdeckel mit Filtereinsatz unterstützend wirken.

Die Biotonne sollte in den Sommermonaten unbedingt zu jedem Leerungstermin bereitgestellt werden, auch wenn sie nicht ganz voll ist. Da 26 Leerungen pro Jahr inbegriffen sind, entstehen dadurch keine Zusatzkosten. Von Mai bis September kann die Biotonne gegen Aufpreis wöchentlich geleert werden. Nutzerinnen und Nutzer des Bringsystems sollten ihre Bioabfälle in dieser Zeit häufiger zu den Bioabfallsammelstellen transportieren.

Für eine hygienische Bioabfallsammlung ist es außerdem wichtig, die Biotonne oder den Transportbehälter regelmäßig mit heißem Wasser auszuspuhlen. Wer eine Biotonne besitzt und keine Zeit für die Reinigung findet, kann jederzeit eine einzelne oder die regelmäßige Reinigung der Biotonne über den Entsorgungsdienstleister kostenpflichtig hinzubuchen. Nach der Reinigung sollte die Tonne unbedingt trocken sein, bevor die nächsten Bioabfälle eingeworfen werden.

Gegen unangenehme Gerüche hilft außerdem ein sogenanntes Biotonnendeo. Die Geruchsstoffe werden dadurch meist biologisch abgebaut. Der Duft des Deos mindert außerdem den unangenehmen Geruch und beugt bei regelmäßiger Anwendung erneuter Geruchsbildung vor. Wird das Biotonnendeo regelmäßig eingesetzt, kann es auch präventiv gegen Maden und Fruchtfliegen wirken. Man erhält diese Produkte im Handel oder bei dem mit der Bioabfallsammlung beauftragten Entsorgungsunternehmen.

Sollten sich dennoch Larven im Bioabfall finden, gilt es ihnen die Feuchtigkeit zur Weiterentwicklung zu entziehen. Diese kann im Abfallbehälter mit Algenkalk oder Gesteinsmehl gebunden werden. Zusätzlich hindert eine dünne Schicht Erde die Tiere am Vordringen bis zum Tonnenrand.

Weitere Tipps zur Bioabfallsammlung unter [www.die-biotonne.de](http://www.die-biotonne.de).



Gegen Feuchtigkeit: Biotonnenboden mit Zeitungspapier auskleiden

## Das Finanzamt Bruchsal informiert

### Steuerbefreiung für Einkünfte aus kleinen Photovoltaik-Anlagen

#### Das spart jede Menge Bürokratie – PV auf dem Dach wird noch lohnenswerter

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass Einkünfte aus dem Betrieb kleiner Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) mit bis zu 10 Kilowatt peak (kWp) von der Einkommensteuer künftig nicht mehr erfasst werden.

*Die Einkünfte aus den kleinen PV-Anlagen nicht bei der Einkommensteuer erklären zu müssen, spart jede Menge Bürokratie. Den Betreibern solcher Anlagen geht es in der Regel nicht um Gewinn. Das sind Eigenheimbesitzer und -besitzerinnen, die vor allem klimafreundlich Sonnenstrom erzeugen wollen.*

Bis jetzt waren umfangreiche Erklärungs Pflichten bei solchen kleinen Anlagen erforderlich, die in den Finanzämtern wiederum geprüft werden mussten. Solche Pflichten fallen nun weg.

*Eine Vereinfachungsregelung trägt nun dazu bei, den Einsatz der kleinen PV-Anlagen attraktiver zu machen. Jede PV-Anlage ist gut und wichtig für Energiewende und Klimaschutz.*

PV-Anlagen bis 10 kWp, die neu errichtet werden, erhalten seit 2020 weniger als 10 Cent Einspeisevergütung je Kilowattstunde. Daraus ergeben sich durchschnittlich weniger als 100 Euro Gewinn im Jahr. Wird der Strom teilweise selbst verbraucht, fällt der Gewinn noch geringer aus. Vor diesem Hintergrund werden auch immer häufiger neben der PV-Anlage Batteriespeicher installiert, um den nicht eingespeisten und nicht unmittelbar selbstverbrauchten Strom für den künftigen Eigenbedarf vorhalten zu können. Der Batteriespeicher verursacht weitere Investitionskosten und im Einzelfall auch Finanzierungskosten, sodass der steuerliche Gewinn noch geringer ausfällt.

*Der bürokratische Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Daher hat sich Baden-Württemberg seit Langem für eine Vereinfachung eingesetzt.*

Die Vereinfachungsregelung gilt für die Anlagen, die nach dem 31. Dezember 2003 errichtet wurden. Einkünfte aus solchen Anlagen müssen in Einkommensteuererklärungen nicht mehr angegeben werden. Es ist vorgesehen, dass die Finanzämter bei der Bearbeitung der Steuererklärung auf die betroffenen Steuerpflichtigen schriftlich zugehen werden.

Schon im Herbst hatte sich Baden-Württemberg dafür eingesetzt, dass eine Steuerbefreiung für kleine PV-Anlagen mit dem Jahressteuergesetz 2020 umgesetzt wird. Sowohl im Finanzausschuss als auch im Plenum des Bundesrates wurde der damalige Antrag mehrheitlich beschlossen, aber dann vom Gesetzgeber nicht weiterverfolgt. Nun wurde die Initiative über eine Vereinbarung zwischen den obersten Finanzbehörden der Länder und dem Bundesfinanzministerium getroffen.

Gez. Mathias Brecht  
Pressereferent

## Landkreis treibt Nutzung von Sonnenenergie voran

### Weitere Dach- und Parkplatzflächen kreiseigener Liegenschaften werden mit Photovoltaikanlagen ausgestattet

Kreis Karlsruhe. Das im Oktober 2020 in Kraft getretene Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg gibt eine stärkere Nutzung des Photovoltaik-Potenzials vor. So müssen ab dem 1. Januar 2022 bei Neubauvorhaben im Nichtwohnbereich Photovoltaikanlagen auf den Dächern und bei der Errichtung von Parkplatzflächen über 75 Stellplätzen Überdachungen vorgesehen werden, auf denen Photovoltaikanlagen installiert werden.

Nachdem der Kreistag in seiner letzten Sitzung unterstrichen hatte, die Photovoltaik-Potenziale bei kreiseigenen Gebäuden und Parkplatzflächen als Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2035 zu nutzen, beschloss der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung vom 24. Juni, im Rahmen des zweistufigen Landesförderprogramms „Holzbau-Offensive“ zunächst die Möglichkeiten zur Umsetzung einer modularen Konstruktion zur Überdachung von Parkplätzen zu erarbeiten, wobei auch die Themen „Mikroklima“ und die „Integration von Ladeinfrastruktur“ mit einbezogen werden sollen. In einer zweiten Stufe soll dann das jeweils erarbeitete Konzept zur Förderung eingereicht werden.

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel berichtete, dass der Landkreis Karlsruhe bereits in der Vergangenheit Dachflächen des

Gewerblichen Bildungszentrums Bruchsal, der Handelslehranstalt Bruchsal, der Beruflichen Schulen Bretten sowie der Paula Fürst Schule in Oberderdingen zur Installation von Photovoltaikanlagen verpachtet hat. Die Ludwig-Guttman-Schule in Karlsbad und die Karl-Berberich-Schule in Bruchsal wurden mit Solarthermieanlagen ausgestattet. Auch die Dachfläche des 1. Bauabschnitts des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen wurde den Stadtwerken Ettlingen zur Umsetzung des Nahwärmenetzes „Musikerviertel“ für eine großflächige Solarthermieanlage zur Verfügung gestellt. Nach dem gleichen Prinzip sollen die Dachflächen der Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal zur solarthermischen Wärmezeugung für das derzeit im Bau befindliche Nahwärmenetzes „Belvedere“ und parallel zur Umsetzung der Quartierskonzeption Kronau auf dem Dach und der Parkplatzüberdachung der Außenstelle der Ludwig-Guttman-Schule Photovoltaikanlagen installiert werden. Gleiches gilt für die sich in Planung befindlichen neuen Straßenmeistereien in Bruchsal und Ettlingen. Auch für den Neubau des Landratsamt-Hauptsitzes Beiertheimer Allee in Karlsruhe werden Systeme zur Stromerzeugung mit in die Planungen integriert.

Der Einsatz von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen hat über den ökologischen Nutzen in Form verringerter CO<sup>2</sup>-Emissionen auch handfeste wirtschaftliche Vorteile: Am Beispiel der Außenstelle der Ludwig Guttman Schule in Kronau wurde aufgezeigt, dass auf Basis der aktuellen Einspeisevergütungen und Marktpreisen mit einem Kapitalrückfluss einer Photovoltaikanlage in neuneinhalb Jahren zu rechnen ist und die jährliche Rendite dieser Investition bei einer Laufzeit von 20 Jahren 5,6 % beträgt. Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschloss, diese Maßnahme umzusetzen.

Für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem im Rahmen der Generalsanierung der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad zu erneuernden Carports beauftragte das Gremium die Verwaltung mit einer Konzeption.

**Nachhaltige Landwirtschaft hat hohen Bedarf an leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen**

**Ausbaustand im Kreistagsausschuss für Umwelt und Technik**

Kreis Karlsruhe. Spätestens während der Coronapandemie hat es sich erwiesen, dass leistungsfähige Glasfaseranschlüsse als Grundlage einer umfassenden Digitalisierung unerlässliche Stützen des gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Lebens sind. Neben Unternehmen, Behörden, Organisationen und privaten Haushalten, profitiert auch die Landwirtschaft von einem Direktanschluss an das Glasfasernetz. Die Breitbandkabelgesellschaft des Landkreises Karlsruhe hat gemeinsam mit den Städten und Gemeinden deshalb von Anfang an ein Augenmerk auf den Glasfaserausbau für landwirtschaftliche Betriebe gelegt. Im jüngsten Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags, der am 24. Juni in der Sporthalle der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee stattfand, wurde dem Gremium Bericht über den aktuellen Ausbaustand erstattet.

Auf dem Feld und im Stall sind automatische Arbeitsprozesse längst keine Seltenheit mehr. Der Einsatz von Apps, Drohnen, Sensoren, georeferenzierter Bodenproben oder Melkrobotern sind Beispiele von digitalen Systemen in der Landwirtschaft. Viele Landmaschinen sind mit intelligenten Technologien ausgestattet: So nutzen Traktoren GPS-Daten und ihre Bordcomputer ermöglichen eine punktgenaue Landbewirtschaftung. Sämtliche Systeme tragen dazu bei, dass Ressourcen und Betriebsmittel eingespart werden, was gleichermaßen zur Steigerung der Produktivität und der Nachhaltigkeit beiträgt und eine schonende Tierhaltung in der Region unterstützt. Um den Nutzen der Digitalisierung voll ausschöpfen zu können, sind auch hier leistungsfähige Glasfasernetze unerlässlich. Die Breitbandkabelgesellschaft verfolgt das Ziel, landkreisweit eine kabelgebundene und unterbrechungsfreie Gigabitbandbreite bereitzustellen, die durch Funkverbindungen ergänzt wird.

Eines der ersten Ausbauprojekte war 2016 die Anbindung des Hatzelhofes in Forst. Der Spargelhof Böser verfügt heute ebenso über eine Anbindung wie die Weingartener Aussiedlerhöfe „Sohl-Siedlung“ und „Sallenbusch“. Im nördlichen Landkreis profitieren Weingüter in Östringen-Tiefenbach von einem direkten Glasfaserkabelanschluss. Im Zuge der Erweiterung des Backbonenetzes im östlichen Landkreis wurde der Schwarzerdhof auf Bretten-Gemarkung per Glasfaserkabel angebunden. In Gondelsheim folgen noch in diesem Jahr die Aussiedlerhöfe im Dossental und in Oberderdingen ist in Kürze im Rahmen einer Mitverlegung

**Bürgerinformation**

**WEGGEBEN statt WEGWERFEN**

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

Bei der **Gemeindeverwaltung** ist folgende **Anmeldung zur Wertstoff-Börse** eingegangen:

Kostenlos abgegeben wird

**Ein 3-Sitzer Sofa in grün**

Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Anbieter unter der

**Tel.Nr.: 07258 - 226**

in Verbindung.

**Möchten Sie auch die Gelegenheit nutzen?**

**Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.**

.....  
 (Name) (Vorname)  
 .....  
 (Straße) (Tel.Nr.)  
 .....

**Kostenlos abzugeben sind:**

1. ....  
 2. ....  
 3. ....  
 .....  
 (Unterschrift)

der Anschluss der Ölmühle vorgesehen. Im südlichen Landkreis wurde in Marxzell das Gebiet Frauenalb im Rahmen der Backbonerweiterung nach Bad Herrenalb versorgt und die Aussiedlerhöfe „Im Steinig“ in Karlsbad per direktem Glasfaseranschluss angeschlossen.

Im Rahmen der Bundes- und Landesförderung, die zusammen rund 90 % der förderfähigen Ausgaben abdecken, wurden darüber hinaus von den Kommunen weitere Ausbauprojekte gestartet: so befindet sich die Glasfaseranbindung der Aussiedlerhöfe nördlich von Zaisenhausen bereits im Bau, Walzbachtal hat den flächendeckenden Anschluss der landwirtschaftlichen Betriebe „Binsheim“ ausgeschrieben. In Bruchsal liegt schon ein Förder-

bescheid für den Glasfaserausbau der Aussiedlerhöfe in der Langentalsiedlung vor, aber noch keine konkreter Umsetzungszeitpunkt. Östringen plant, das komplette Gebiet „Schindelberg“ mit all dort ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben und Aussiedlerhöfen anzubinden.

## *Abfallbeseitigung*



### *Altpapiersammlung*

#### **Altpapiersammlung**

Die nächste Altpapiersammlung findet am 17. Juli 2021 durch den Musikverein Kürnbach statt. Bitte sammeln Sie ihr Altpapier und ihre Kartonagen und unterstützen damit den Musikverein bei den vielfältigen Vereinsaufgaben.

## *Fundsachen*

#### **Gefunden wurde:**

Eine Mädchensonnenbrille in der Sternenfelser Straße